

2. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 29
Erftstadt-Gymnich
Gewerbegebiet

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61

öffentlich

V 401/2008

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - 61-, -82-

Datum: 07.08.2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	23.09.2008	+ einstimmig
Rat	14.10.2008	+ einstimmig

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 29, E.-Gymnich, Gewerbegebiet;
2. Vereinfachte Änderung**

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 07.08.2008

Wink

Beschlussentwurf:

Gem. §§ 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. 12. 2006 (BGBl. I S. 3316) wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29, Erftstadt - Gymnich, Gewerbegebiet, in einem Teilbereich gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf vereinfacht zu ändern.

Begründung:

Um kurzfristig die Ansiedlung eines konkreten Gewerbebetriebes zu ermöglichen (s. V 680/2007 Rat vom 19.06.2008), soll die überbaubare Fläche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 29, Erftstadt-Gymnich, Gewerbegebiet, in einem Teilbereich nach Süd-Westen erweitert werden. Die hierbei zu überplanende, 11 m Tiefe, Ausgleichsfläche wurde noch nicht umgesetzt.

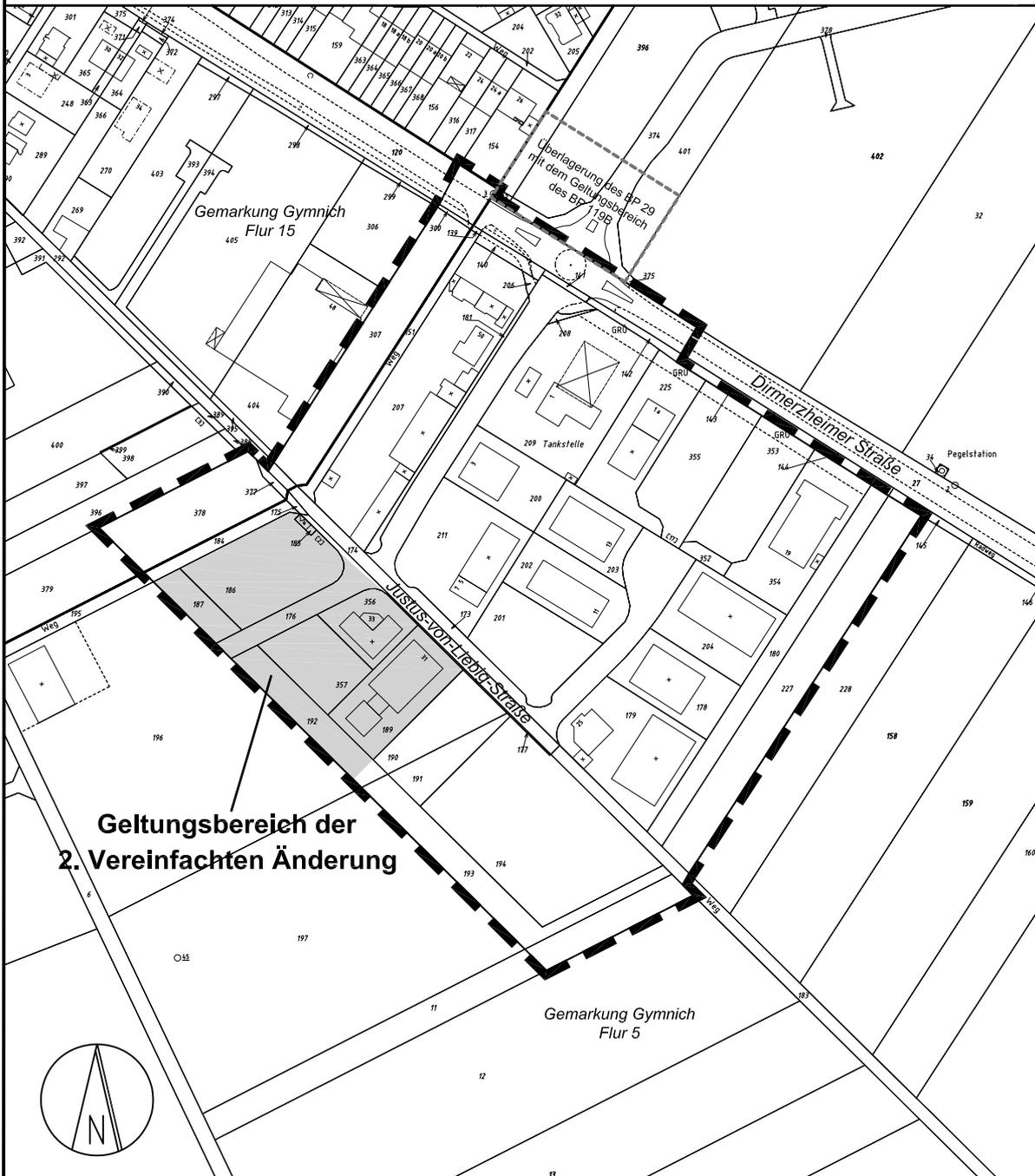
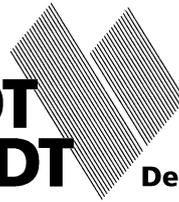
In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde wird die betreffende Grünfläche aus der Planung heraus genommen und wertgleich dem Ökokonto gutgeschrieben. Die spätere Umsetzung der Anpflanzungen ist an dem Standort südlich der Ortslage Lechenich (zwischen Lechenich und der B 265n) vorgesehen.

Die Änderung des Bebauungsplans berührt weder die Grundzüge der Planung noch die Belange der Träger öffentlicher Belange. Die betroffenen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen sind im Eigentum der Stadt Erfstadt, die angrenzenden Grundstückseigentümer haben der Planung zugestimmt. Aus den vorgenannten Gründen wird auf die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange verzichtet.



(Bösche)

Anlagen

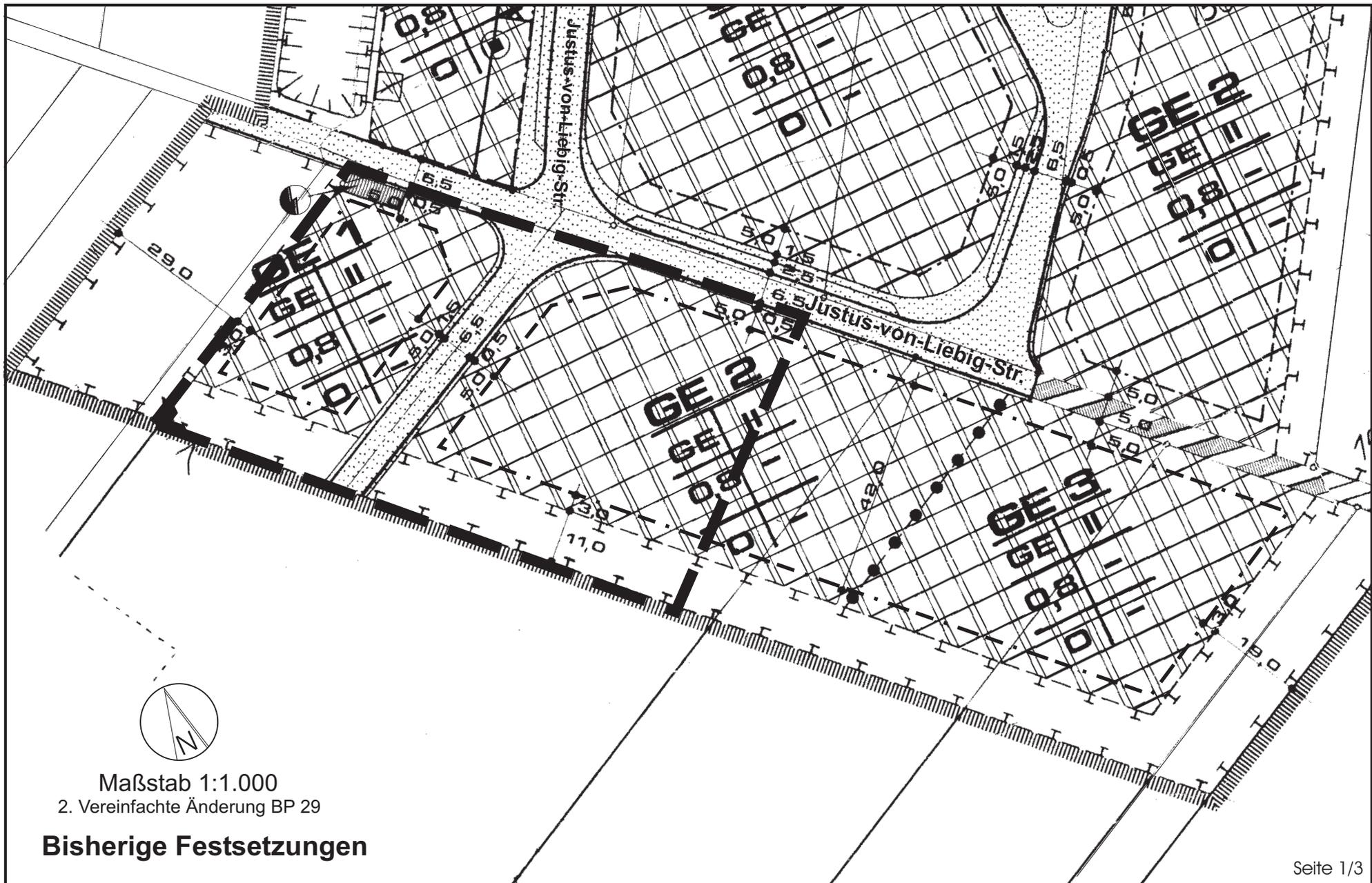


BEBAUUNGSPLAN NR. 29 Erfstadt - Gymnich, Gewerbegebiet

Umwelt- und Planungsamt

Erfstadt,

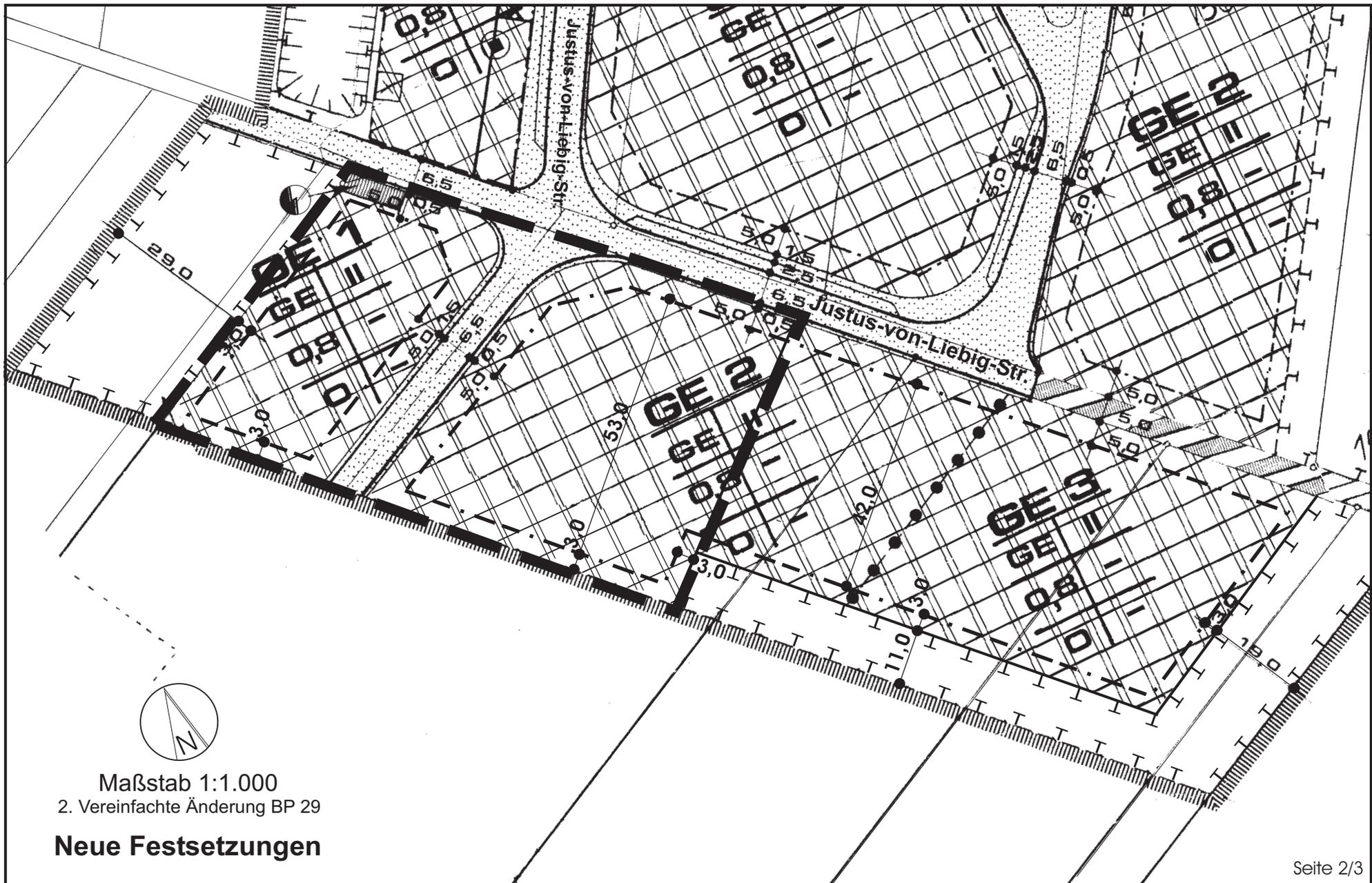
Maßstab: 1 : 2.500



Maßstab 1:1.000

2. Vereinfachte Änderung BP 29

Bisherige Festsetzungen



Maßstab 1:1.000
2. Vereinfachte Änderung BP 29

Neue Festsetzungen

2. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 29, Erfstadt-Gymnich, Gewerbegebiet

Legende / Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,8

Grundflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweisen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

O

Offene Bauweise



Baugrenze

Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Öffentliche Verkehrsfläche

Sonstige Festsetzungen (§ 9 Abs. 7 BauGB und § 1 Abs. 4 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Vereinfachten Änderung

Sonstige Darstellung



Fläche für Versorgungsanlagen
"Zweckbestimmung" Transformatorenstation

Die sonstigen textlichen und gestalterischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 29 bleiben unverändert.